

Wahlbekanntmachung *)

Wahl der Mitglieder des Fakultätsrats der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät in den Gruppen der Professoren, wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung

Der Fakultätsrat umfaßt aus den Gruppen

- der Professoren 8 Mitglieder,
- der wissenschaftlichen Mitarbeiter 2 Mitglieder, und zwar je ein in den Wahlkreisen Rechtswissenschaft und Wirtschaftswissenschaften gewähltes Mitglied,
- der Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung 2 Mitglieder.

Stimmabgabe

1. In der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter erfolgt die Wahl als Briefwahl (' 20 WO). Die Briefwahlunterlagen werden spätestens am **9. Januar 2004** an die Wahlberechtigten abgesandt. Der Wahlbrief muß bis zum **23. Januar 2004, 16 Uhr**, beim Prodekan, Dekanat der Fakultät, eingegangen sein.

2. In den Gruppen der Professoren und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung erfolgt die Wahl als Urnenwahl in Sitzungen (' 21 WO). Die Wahlsitzung der Professoren findet am **23. Januar 2004, 18 Uhr**, im Sitzungszimmer der Fakultät, Dekanat, statt. Die Wahlsitzung der Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung findet am **23. Januar 2004, von 11 bis 12 Uhr**, im Sitzungszimmer der Fakultät, Dekanat, statt.

Auf besonderen Antrag kann das Wahlrecht durch Briefwahl ausgeübt werden. Der Antrag auf Briefwahl ist unter Angabe des Namens, Vornamens und der Personalnummer sowie der Zustelladresse schriftlich beim Prodekan bis zum **14. Januar 2004, 16 Uhr**, einzureichen. Der Wahlbrief muß bis zum **23. Januar 2004, 12 Uhr**, beim Prodekan, Dekanat der Fakultät, eingegangen sein.

Wahlsystem (' 4 WO)

Die Wahl in der Gruppe der Professoren und der Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung wird in je einem Wahlkreis durchgeführt. Für die Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter wird je ein Wahlkreis gebildet: der Wahlkreis Rechtswissenschaft und der Wahlkreis Wirtschaftswissenschaften.

**) Aufgrund der Wahlordnung für die Wahl zum Fakultätsrat der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät in der Fassung der Dritten Ordnung zur Änderung vom 10. Mai 2002, bekannt gegeben in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 32. Jahrgang Nr. 12 vom 16. Mai 2002*

Die Wahl in der Gruppe der Professoren erfolgt als Persönlichkeitswahl. Jeder Wahlberechtigte hat 8 Stimmen. Für einen Kandidaten kann er nur eine Stimme abgeben. Der Wahlberechtigte braucht die ihm zustehende Stimmenzahl nicht auszuschöpfen.

In der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter erfolgt die Wahl nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl als Listenwahl. Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme, die er für einen Kandidaten einer Wahlliste seines Wahlkreises abgibt.

In der Gruppe der Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung erfolgt die Wahl als Listenwahl. Jeder Wähler hat eine Stimme, die er für eine Wahlliste abgibt.

Wird in den Gruppen der wissenschaftlichen Mitarbeiter und der Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung nur je eine Wahlliste eingereicht, werden die Kandidaten im Wege der Persönlichkeitswahl gewählt; jeder Kandidat auf einer Liste gilt als ein Wahlvorschlag.

Stellvertreter (' 5 WO)

Stellvertreter der gewählten Mitglieder einer Gruppe bzw. Liste sind die Ersatzmitglieder derselben Gruppe bzw. Liste in der gem. ' 4 Abs. 2 bis 5 WO festgelegten Reihenfolge.

Wahlberechtigung (' 8 WO)

Wahlberechtigte dürfen nur wählen und gewählt werden, wenn sie in das Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Die Fakultätsmitglieder sind wahlberechtigt und wählbar, wenn sie am **8. Dezember 2003** als hauptberuflich an der Universität tätige und im Landesdienst stehende Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung Mitglied der Fakultät sind.

Das Wahlrecht kann nur in einer der Mitgliedergruppen in einer Fakultät und in einem Wahlkreis ausgeübt werden. Maßgebend sind die Verhältnisse am **8. Dezember 2003**.

Die Zugehörigkeit zu den Mitgliedergruppen bestimmt sich nach ' 13 Abs. 1 UG in Verbindung mit ' 11 Abs. 1 und 2, 124 Abs. 7 UG. Gehört ein Mitglied mehreren Gruppen bzw. mehreren Fakultäten an, so hat es bis zum Ende der Auslegungsfrist für das Wählerverzeichnis dem Prodekan gegenüber zu erklären, in welcher Gruppe bzw. in welchem Wahlkreis es sein Wahlrecht ausüben will. Soweit der Wahlberechtigte bei der Wahl zum Senat und erweitertem Senat seine Zuordnung festgelegt hat, gilt dies auch für die Wahl zum Fakultätsrat.

Wählerverzeichnis und Auslegung (" 9, 10 WO)

Das Wählerverzeichnis wird nach den Personallisten der Universität aufgestellt. Maßgebend für das Wahlrecht in einer Gruppe bzw. in der Fakultät bzw. in einem Wahlkreis ist die Eintragung im Wählerverzeichnis nach Ablauf der Einspruchsfrist.

Das Wählerverzeichnis wird vom **15. bis 19. Dezember 2003** im Dekanatsbüro und im Wahlbüro, Universitätshauptgebäude, Regina-Pacis-Weg 3, für die Mitglieder der Universität zur Einsicht ausgelegt.

Einwendungen gegen Eintragungen in das Wählerverzeichnis müssen innerhalb der Auslegungsfrist gegenüber dem Prodekan, Dekanatsbüro, geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis ausgeschlossen; dies gilt auch für das Verfahren der Wahlanfechtung.

Wahlvorschläge (' 17 WO)

Unabhängig von Wahlvorschlägen können in der Gruppe der Professoren alle am **8. Dezember 2003** Wahlberechtigten gewählt werden, die nicht bis zum **14. Januar 2004, 16 Uhr**, durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Prodekan eine Kandidatur ausgeschlossen haben.

Im übrigen kann jeder Wahlberechtigte in seinem Wahlkreis für seine Gruppe Wahlvorschläge beim Prodekan bis zum **14. Januar 2004, 16 Uhr**, einreichen.

Eingereichte Wahlvorschläge sollen die Angabe der Wählergruppe, des Wahlkreises, der Liste sowie Namen, Vornamen, Anschrift und Personalnummer von Vorschlagenden und Vorgesetzten enthalten. Der Prodekan macht die frist- und ordnungsgemäß eingereichten Vorschläge durch Aushang oder in sonst geeigneter Weise fakultätsöffentlich bekannt.

Vor Ablauf der Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen finden Sitzungen der wissenschaftlichen Mitarbeiter und der Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung statt, auf der sich Kandidatinnen und Kandidaten vorstellen können. Die Termine der Sitzungen gibt der Prodekan durch Aushang oder in sonst geeigneter Weise fakultätsöffentlich bekannt.

**Ort und Zeit der Stimmentauszählung
und Bekanntgabe des Wahlergebnisses (' 25, 26 WO)**

Die Stimmen werden am **28. Januar 2004, 14 Uhr**, öffentlich im Dienstzimmer des Dekans ausgezählt. Das amtliche Wahlergebnis wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Bonn veröffentlicht.

Bonn, den 2. Dezember 2003

Urs Kindhäuser
(Prof. Dr. Kindhäuser)
Prodekan